

Anwendungsbereich:

Arbeiten mit elektrischen Handwerkzeugen

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr von Schnittverletzungen und Quetschungen durch Kontakt mit sich bewegenden Werkzeugen
Gefahr durch wegfliegende oder herabfallende Werkstückteile
Gefahr durch außer Kontrolle geratene Werkzeuge
Gefahr des Aufwickelns durch drehende Werkzeuge
Gefahr durch Lärm und Staub
Gefahr durch elektrischen Strom
Beachte: Nur geprüfte Werkzeuge benutzen!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Die Benutzung von elektrischen Handwerkzeugen ist nur durch unterwiesenes Personal erlaubt.
Der Bewegungsraum beim Einsatz der handgeführten Maschine ist von Hindernissen freizuhalten.
Maschine und Sicherheitseinrichtungen sind vor Arbeitsbeginn einer Sicht- und Funktions- kontrolle zu unterziehen.
Verwendung geeigneter zugelassener und scharfer Werkzeuge.
In elektrischen Handmaschinen nur die dafür zugelassenen Werkzeuge einspannen (z. B. bei Schleif- und Trennscheiben).
Werkstücke müssen bei der Bearbeitung sicher aufliegen oder festgespannt sein.
Handgeführte Maschinen möglichst an mobile Staubsauger anschließen.

Tragen von eng anliegender Kleidung, Sicherheitsschuhen und wenn erforderlich, Gehörschutz, Schutzbrille und Schutzhandschuhe (nicht bei drehenden Werkzeugen)
An- und Abschalten der handgeführten Maschinen nur über den Maschinenschalter.
Einsatz beider Hände, wenn die handgeführte Maschine für das Führen mit zwei Händen
Ausgelegt ist.
Lose Splitter, Späne und ähnliche Werkstoffteile dürfen nur nach Werkzeugstillstand unter
Verwendung von geeigneten Hilfsmitteln (z.B. Spänehooken, Pinsel u.ä.)
Nach dem Arbeitsgang das elektrische Handwerkzeug ausschalten, Werkzeugstillstand abwarten und in sicherer Lage ablegen.
Beachte: Elektrische Handwerkzeuge sind spätestens aller 6 Monate zu überprüfen!

Verhalten bei Störungen:

Bei Störungen oder Schäden sind die elektrischen Handwerkzeuge unverzüglich stillzusetzen und der Vorgesetzte zu informieren.
Die Störungsbeseitigung darf nur durch Sachkundige vorgenommen werden.
Wiedereinschalten der Maschine erst nach Störungsbeseitigung und Freigabe.

Erste Hilfe:



Maschine abschalten und den Verletzte bergen, dann Erste Hilfe leisten:
Unfallstelle absichern.
Unfall melden (Vorgesetzten informieren; bei schwereren Verletzungen Rettungsdienst anfordern).
Ersthelfer:
Rettungsdienst (Notruf): 112
Beachte: Erste-Hilfe-Leistungen sind ins Verbandsbuch einzutragen. Meldung an Meister

Instandhaltung, Entsorgung:

Wartungs-, Reparatur und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der

BA-M- elektr. Handwerkzeuge

Werkzeugwechsel dürfen nur bei herausgezogenem Maschinenstecker durchgeführt werden. Dabei ist abzusichern, dass ein vorzeitiges Wiederherstellen der Elektroverbindung ausgeschlossen wird. Späne und Abfälle sind regelmäßig zu entfernen und im Spänesammelbehälter zu entsorgen.
Die Maschine ist am Arbeitsende zu reinigen. Mängel an der Maschine sind dem Vorgesetzten zu melden.
Werkzeuge sind regelmäßig zu schärfen.
Wartung / Prüfung durch Herrn Böhm

17.04.2026

Datum Unters